

Bauleitplanung der Gemeinde Barendorf

Die Gemeinde Barendorf beabsichtigt für den nachfolgend bezeichneten Bebauungsplan eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 9 „Altdorf“ einschl. örtlicher Bauvorschriften

Der Bebauungsplan Nr. 9 soll nach der durchgeführten Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 BauGB) geändert werden. Die Änderungsgegenstände und die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden in der v.g. Informationsveranstaltung dargelegt und es wird Gelegenheit zu Erörterung gegeben.

Wesentliche Ziele und Inhalte des Entwurfes des Bebauungsplanes sind:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Altdorf“ dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Deckung des auf das Grundzentrum Barendorf bezogenen Wohnbedarfs. Zu diesem Zweck werden ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO und ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.
- Als Maß der baulichen Nutzung werden eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bzw. 0,4 für das WA-Gebiet, eine GRZ von 0,4 für das MI-Gebiet sowie maximal I- bis II-Vollgeschosse und eine offene Bauweise festgesetzt. Diese als auch ergänzende Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, maximalen First- und Traufhöhen sowie zu örtlichen Bauvorschriften sollen zur städtebaulichen Integration in den Siedlungsbereich Barendorf beitragen.
- Die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) und Flächen mit Bindungen an den Erhalt sowie zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB) sollen zur Durchgrünung des Plangebietes beitragen und das kleinräumige Klima verbessern.
- Ferner werden öffentliche Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen, mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Flächen für Versorgungsanlagen sowie Festsetzungen zum Immissionsschutz (Lärm) Gegenstand des Bebauungsplanes.

Änderungen und Ergänzungen:

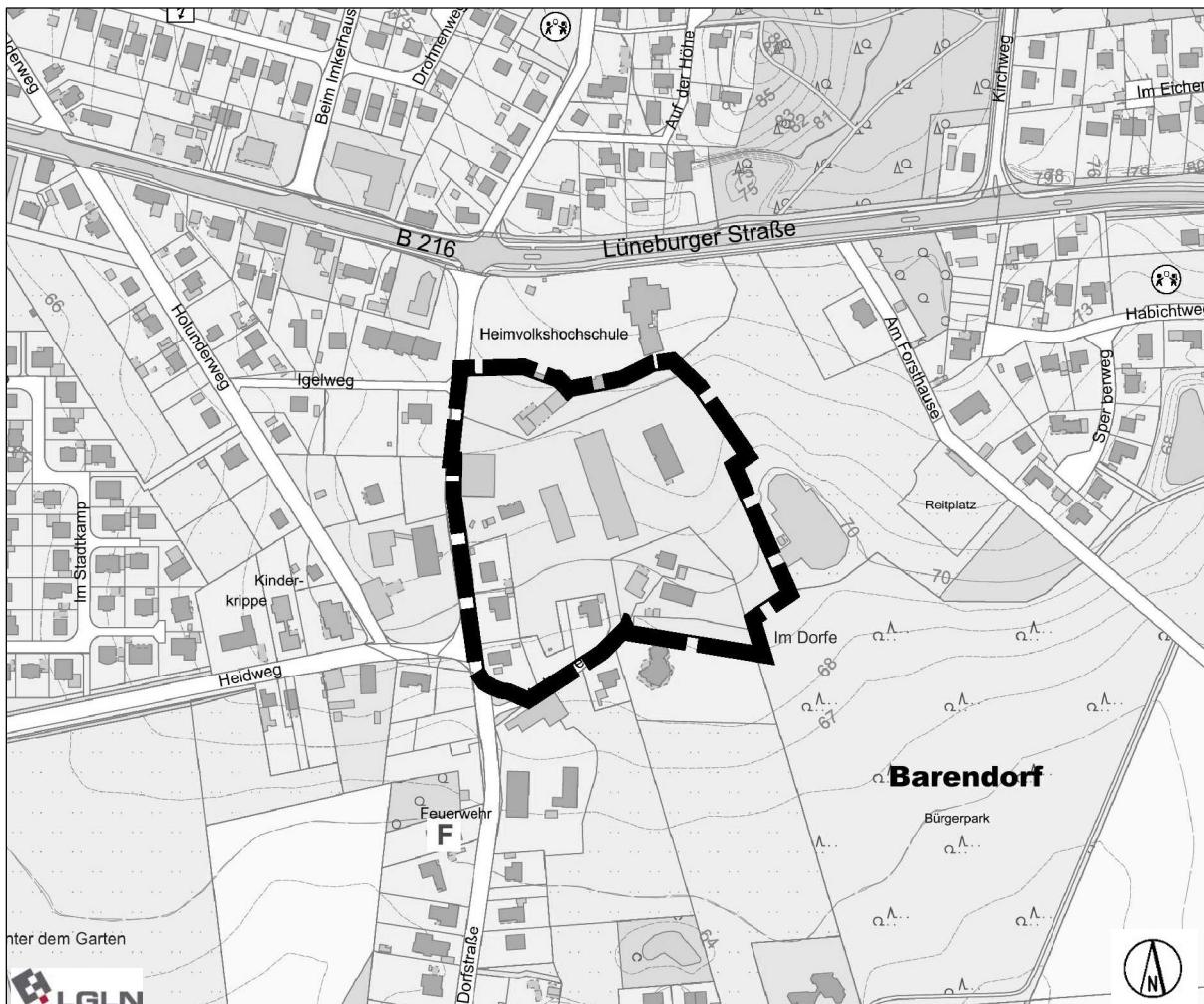
Aufgrund von Stellungnahmen, die bisher im Planverfahren vorgetragen wurden, werden u.a. die nachfolgend aufgeführten Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

- Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan soll u.a. hinsichtlich der Begrenzungen der Höhe der baulichen Anlagen, der Berücksichtigung bestehender Bäume sowie die daraus resultierende Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen sowie den Verlauf von öffentlichen Verkehrsflächen (hier: insbesondere von Fußwegen) geändert werden.
- Darüber hinaus soll der Bebauungsplan nicht als Bebauungsplan der Innenentwicklung, sondern als „normaler“ Bebauungsplan mit Umweltbericht und Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen (Flora und Fauna) aufgestellt werden.
- Darüber hinaus wird auf Ebene der Samtgemeinde Ostheide der Flächennutzungsplan geändert. Das Verfahren dazu erfolgt zeitnah zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die umfassenden Änderungen in Begründung und Planzeichnung zum Bebauungsplan sollen im Rahmen einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2023 LGN, RD Lüneburg, Katasteramt Lüneburg

Informationsveranstaltung:

Für den Bebauungsplan Nr. 9 "Altdorf", einschl. örtlicher Bauvorschriften, nebst Entwurfsbegründung, wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die am

**Donnerstag, den 29.01.2026, um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Samtgemeinde Ostheide,
Schulstraße 2, 21397 Barendorf, stattfindet.**

Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die beabsichtigten Änderungsgegenstände dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die mit der Planung beauftragten Planer werden für Rückfragen zur Verfügung stehen und offene Fragen beantworten.

Barendorf, den 20.01.2026
Gemeindedirektorin
Heike Kruse